

## Rückbildungsgymnastik Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

### 1. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich über das Anmeldeformular auf der Homepage unter [www.spitaeler-sh.ch/geb-kurse](http://www.spitaeler-sh.ch/geb-kurse) erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Kursteilnehmerinnen erhalten spätestens 10 Tage nach Anmeldung die definitive Anmeldebestätigung per Post oder per E-Mail. Die Anmeldebestätigung gilt (zusammen mit dem Zahlungsbeleg) gleichzeitig als Bestätigung für eine allfällige Rückvergütung durch die Krankenkasse.

**Mit dem Ausstellen und dem Versand der definitiven Anmeldebestätigung durch die Spitäler Schaffhausen gilt der Vertrag als abgeschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.**

### 2. Kursgebühr

Der Einzahlungsschein wird während der Kursdauer per Post an die Kursteilnehmerinnen versandt. Die Kursgebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung vollständig zu bezahlen.

### 3. Kurssprache

Sämtliche Kurse werden in deutscher Sprache durchgeführt.

### 4. Durchführung

Bei sämtlichen Kursen ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. Die Spitäler Schaffhausen behalten sich das Recht vor, Kurse mit zu geringer Teilnehmerzahl gegenüber den Teilnehmerinnen rechtzeitig bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn zu annullieren. Sofern das Kursgeld bereits bezahlt wurde, wird es in diesem Fall zurückerstattet oder mit Einverständnis der Kursteilnehmerin auf einen Folgekurs übertragen. Weitergehende Verpflichtungen gegenüber den Kursteilnehmerinnen bestehen nicht.

### 5. Abmeldung nach Ausstellen der definitiven Anmeldebestätigung

#### 5.1. Abmeldung vor Kursbeginn

Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen an [therapien@spitaeler-sh.ch](mailto:therapien@spitaeler-sh.ch). Bei einer Abmeldung **bis 21 Tage** vor Kursbeginn werden **50%** der Kursgebühr fällig. Erfolgt die Abmeldung **später als 21 Tage** vor Kursbeginn, werden **100%** der Kursgebühr fällig. Die Kursgebühr (ganz oder hälftig) wird auch bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit oder Unfall der Kursteilnehmerin oder des Kindes fällig. Die Ausfallgebühr entfällt, wenn bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn eine Ersatzteilnehmerin gebracht werden kann.

#### 5.2. Abmeldung nach Kursbeginn

Bei einer Abmeldung nach Kursbeginn, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch des Kurses durch die Kursteilnehmerin ist eine Reduktion oder Rückerstattung der Kursgebühr in jedem Fall ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit oder Unfall der Kursteilnehmerin oder des Kindes.

### **5.3. Kurzfristige Abmeldungen wg. Krankheit etc.**

Bei Krankheit oder sonstigen, kurzfristigen Abwesenheiten erfolgt die Abmeldung so rasch als möglich an: [therapien@spitaeler-sh.ch](mailto:therapien@spitaeler-sh.ch) oder Tel. 052 634 25 20. Es findet keine anteilmässige Rückerstattung der Kursgebühr statt (auch nicht bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit oder Unfall der Kursteilnehmerin oder des Kindes).

### **6. Kinderhütendienst**

Die Spitäler Schaffhausen bieten den Kursteilnehmerinnen während der Dauer des Kurses jeweils vor Ort einen Kinderhütendienst an. Der Kinderhütendienst wird ausschliesslich für Babys und nicht für ältere Geschwister angeboten.

### **7. Haftung und Versicherung**

Der Abschluss einer Versicherung ist alleinige Sache der Kursteilnehmerin. Für Schäden infolge Unfalls, Verletzung oder Krankheit ist die Haftung soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Spitäler Schaffhausen haften nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen, Geld, Effekten oder Kleidern etc. der Kursteilnehmerin oder ihres Kindes. Dies gilt auch dann, wenn sie in einem verschlossenen Garderobekasten aufbewahrt werden. Die Kursteilnehmerin haftet für durch sie oder ihr Kind verursachte Schäden am Eigentum der Spitäler Schaffhausen, gegenüber Mitarbeitenden oder gegenüber anderen Kursteilnehmenden.

### **8. Aufenthalt bei den Spitälern Schaffhausen**

Die Kursteilnehmerinnen haben sich während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Spitäler Schaffhausen jederzeit an die vorliegenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen sowie an geltende Allgemeine Hausordnung zu halten. Kursteilnehmerinnen, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Spitäler Schaffhausen verstossen, können von der Kursleitung aus den Räumlichkeiten verwiesen werden. Grobe oder wiederholte Verstösse können ein Hausverbot der Spitäler Schaffhausen und damit einen Ausschluss vom Kurs zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes. Grobfahrlässig verursachte Schäden werden dem Verursacher durch die Spitäler Schaffhausen in vollem Umfang weiterverrechnet.

### **9. Änderungen**

Die Spitäler Schaffhausen behalten sich kurzfristige Änderungen in Bezug auf Kursinhalt, Kursort und Kursleitung jederzeit vor.

### **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit den Spitäler Schaffhausen gilt Schweizer Recht, eingeschlossen sind auch Teilnehmerinnen aus dem Ausland oder ausländischer Staatsangehörigkeit. Gerichtsstand ist **Schaffhausen**.

Schaffhausen, 22. Oktober 2024